

**Vermessungen während der COVID-19-Pandemie  
Information für Antragsteller und Beteiligte an einer Katastervermessung und Abmarkung  
Stand 15.12.2021**

Ich versuche auch in dieser Zeit diese öffentlich-rechtlichen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger im Freistaat Sachsen zu erbringen.

Dabei sind folgende Regeln einzuhalten:

1. Bei der Durchführung der Messung

Alle Katastervermessungen werden von mir angekündigt. Zu Messbeginn, während der Messung und bis zu deren Abschluss brauchen sie nicht anwesend zu sein.

Bitte ermöglichen sie den Zugang zu ihrem Grundstück und halten Sie Abstand zu meinen Mitarbeitern.

Sie können zu ihnen Vertrauen haben. Sie arbeiten sorgfältig, diskret, unparteiisch und achten auf ihr Eigentum.

Wenn Bedarf zur Kommunikation besteht, melden sich meine Mitarbeiter bei ihnen. Sie können ihrerseits auch über die im Ankündigungsschreiben angegebene Mobilfunknummer mit meinen Mitarbeitern Kontakt aufnehmen.

2. Beim Grenztermin

Hierzu erhalten Sie eine gesonderte Einladung. Dieser Termin wird von mir persönlich geleitet. Er findet unter freiem Himmel statt. Bitte bringen sie eine Mund- und Nasenbedeckung („OP-Maske“, FFP2-Maske oder vergleichbar) mit und halten sie Abstand zu den anderen beteiligten Hausständen. Wenn sie meinen Mitarbeitern und mir näherkommen wollen, zum Beispiel zur Akteneinsicht bitte ich sie die Mund- und Nasenbedeckung anzulegen.

Sie können auch einfach an ihrer Grundstücksgrenze verweilen. Bitte geben sie uns hierfür ein Zeichen oder rufen sie meinen Mitarbeiter an. Ich komme zu den einzelnen Hausständen und führe die Besprechung jeweils getrennt durch.

Ich möchte auch hier darauf hinweisen, dass eine Pflicht zur Anwesenheit nicht besteht und der Grenztermin auch ohne ihre Teilnahme stattfinden kann. Die Ausnahme sind Grenzverhandlungen. Dort ist ihre Anwesenheit erforderlich.

Über die Ergebnisse der Katastervermessung und Abmarkung werden sie nach Abschluss der Arbeiten schriftlich und mit entsprechender Rechtsmittelbelehrung informiert.

Die vorgenannten Regelungen gelten vorläufig bis einschließlich zum 31.01.2022.  
Ich bitte um ihr Verständnis.

Freundliche Grüße



Detlef Wuttke

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur